



## INFORMATION

Sitzungsdienst – Beiräte, Amtsblatt,  
 Bürgerbeteiligung

Ansprechpartnerin:  
 Frau Sommer

Telefon: 030/ 64 33 04 - 222  
 Telefax: 030/ 64 33 04 - 155  
 E-Mail: sommer@schoeneiche.de

Schöneiche bei Berlin, 13.04.2021

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung** gemäß § 6 der Schöneicher Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS)

**Vorhaben: Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Triftweg/Friedrich-Ebert-Straße/Krummenseestraße 16-4-0.1 (20\_3)**

### *Aufstellungsbeschluss, Planungsziel*

Die Gemeindevertretung hat einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Es handelt sich um die 7. Änderung des Flächennutzungsplans. Geändert werden soll die Darstellung der zwischen Triftweg, Friedrich-Ebert-Straße und Krummenseestraße gelegenen Fläche. Diese Fläche ist derzeit im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Planungsziel ist die Darstellung von Wald (ca. 85.000 qm) sowie von einer Wohnbaufläche entlang der Krummenseestraße und der Friedrich-Ebert-Straße (ca. 15.000 qm, etwa grundstückstief).

### *Der Flächennutzungsplan der Gemeinde*

Beim Flächennutzungsplan der Gemeinde handelt es sich um die sogenannte vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinde. Der Flächennutzungsplan umfasst das gesamte Gemeindegebiet, er ist (daher) nicht grundstücksscharf, stellt die Planungsabsicht der Gemeinde dar und schafft kein Baurecht. (Ein ggf. später aufzustellender Bebauungsplan, der für ein kleines Teilgebiet der Gemeinde sehr viel detailliertere Festlegungen trifft, schafft dann Baurecht.)

### *Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans*

Die Gemeindevertretung hat 2020 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Damit beginnt ein im Baugesetzbuch geregeltes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Zunächst wird nun durch die Gemeindeverwaltung unter Mitwirkung eines Planungsbüros ein Vorentwurf der Planänderung (Text und Karte) erarbeitet.

Wenn dieser Vorentwurf vorliegt, wird er in den Gremien der Gemeindevertretung beraten, bevor er der Öffentlichkeit und den sogenannten Trägern öffentlicher Belange (Behörden, Verbände, Versorger etc.) zur Stellungnahme vorgelegt wird. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen und Hinweise einschließlich der Beratung in den Gremien der Gemeindevertretung wird ein Entwurf der Planänderung erarbeitet. Im Zuge dessen finden auch detailliertere Untersuchungen zu Umweltfragen und Naturschutz statt. Nach Billigung durch die Gemeindevertretung wird dieser Entwurf (noch einmal) der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Nach deren Auswertung kann, sofern sich keine weiteren Änderungen an dem Planentwurf ergeben, die Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss zu der Änderung des Flächennutzungsplans fassen.

Dieser ist dann der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree zur Genehmigung vorzulegen.

#### *Planungsalternativen*

Alternativ zum eingeleiteten Änderungsverfahren könnte der Flächennutzungsplan in diesem Bereich auch unverändert bleiben. Er würde dann weiter Fläche für die Landwirtschaft darstellen. Alternativ zum oben beschriebenen Planungsziel könnte bei einer Änderung des Flächennutzungsplans auch die gesamte Fläche als Wald oder als Wohnbaufläche dargestellt werden.

#### *Beteiligungsmöglichkeiten*

Es bestehen folgende Möglichkeiten, sich an dem Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans zu beteiligen: Wie oben beschrieben gibt es (mindestens) zweimal eine Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf bzw. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung. Dabei werden die Planungsunterlagen jeweils sowohl im Rathaus zur Einsicht ausgelegt als auch im Internet für einen Zeitraum von einem Monat bereitgestellt.

Dazu erfolgt auch eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde. Jede und jeder kann innerhalb der Frist schriftlich Hinweise und Anregungen zu der Planung geben.

Bei der Beratung des jeweiligen Arbeitsstands in den gemeindlichen Gremien gibt es die Möglichkeit, sich in der Einwohnerfragestunde der Ausschüsse oder der Gemeindevertretung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu äußern.

#### *Beratung in den gemeindlichen Gremien*

Wie bei der Beschreibung des Änderungsverfahrens dargestellt, wird es im Rahmen des Verfahrens mehrmalig Beratungen des jeweiligen Arbeitsstands in den gemeindlichen Gremien (Ausschüsse und Gemeindevertretung) geben. Die genauen Termine stehen noch nicht fest. Diese Termine und die vorgesehenen Tagesordnungen können dem Amtsblatt der Gemeinde und der Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde entnommen werden.

DER BÜRGERMEISTER



Mit den vorstehenden Informationen möchte die Gemeindeverwaltung auf den beginnenden Planungsprozess aufmerksam machen und einladen, sich einzubringen. Detailliertere Informationen zu den Planungsinhalten gibt es noch nicht. Bitte halten Sie sich über die o.g. Wege auf dem Laufenden. Als Ansprechpartner für das Verfahren steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung bei Bedarf Herr Hemker (Tel.: 643 304-125, E-Mail: [hemker@schoeneiche.de](mailto:hemker@schoeneiche.de)) zur Verfügung.